Gesuchsteller:

Name:

Adresse:

PLZ, Ort:

Datum: .....



Fläche (Aren)

Betriebs-Nr:

Telefon-Nr:

Natel-Nr:

# Gesuch: Vorzeitiger Schnitt von extensiv oder wenig intensiv genutzten Wiesen zur Regulierung von Zottigem Klappertopf

Biodiversitätsförderfläche(n), für welche ein vorzeitiger Schnitt beantragt wird:

BFF Typ

Gemeinde		(extensive und wenig intensive Wiese, Krautsaum bei Hecke)		*	Flache (Aren)			
	Parzelle Nr.		큥	NHG*	Total BFF	beantragt	bewilligt (GSL/ARE)	
1. Bedingungen für ein vorzeitiges Mähen				*NHG = Flächen mit Naturschutzvertrag				
	•	eingereicht werden (siehe weiter		,				
		destens 30 Triebe pro m <sup>2</sup> betra	_					
		ohl innerhalb als auch ausserh I <b>0% der Fläche</b> in beliebiger Fo					re	
•		Kultur können ohne Gesuch g						
Falls eine QII-Beur	rteilung bevor	steht, ist kein Frühschnitt mö	iglicl	٦.				
2. Auflagen								
Der Schnitttermin isten des Hauptblüter	st frühestens b	ei Beginn der Klappertopfblüte sind. Ein zu früher oder zu spä	, spä	test	tens jedod	ch wenn 3	¼ der Blü	
•		empfohlenen Stadium ist nicht			•	Keinen En	oig.	
		Schnitts ist auf der gleichen Par				pro 8 Jah	re erlaubt	
		nuss unmittelbar nach dem Sch		abtr	ansportie	rt werden	. Bei Sila	
3. Informationen zum		hstens 1 Tag angewelkt werde	11.					
		ser Pflanzenart sind auf der Rü	cksei	te d	lieses Ge	suchs zu	finden.	
_								
Datum:		Interschrift des Gesuchstellers:					······	
		ten, müssen beim Amt für Raum Gemeindestelle für Landwirtscha					tg.ch)	
Vorgehen und Termine zur Gesuchseinreichung				Ta	algebiet	Berg	gebiet	
1. Gesuchseinreichun	g bei GSL ode	r ARE (NHG-Flächen) bis:		7.	Mai	22. N	/lai	
der Bewilligung (Ge	Kontrolle der Fläche durch die GSL/ARE und schriftliche Abgabe der Bewilligung (Gesuchskopie) an Bewirtschafter bis:				1. Ju			
3. Die GSL/ARE gibt of	das Gesuch de	m Landwirtschaftsamt ab bis:		30	). Juni	30. J	uni	
ls:	t durch die Gemeil	ndestelle für Landwirtschaft bzw. das	ARE &	nuszi	ufüllen			
Rogründung bei negati	vom Gosuchso	entscheid:						
begranding bernlegati	verii Gesuciise	TILOUTIOIA						

Frauenfeld, Januar 2023 Seite 1 / 2

Unterschrift Gemeindestelle/ARE:

#### Informationen zum Zottigen Klappertopf

Mit dem Ausbleiben der Düngung und der Festlegung des ersten Schnitttermins nahm in den letzten Jahren auf gewissen Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Zottige Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus* L.) überhand. Obwohl in diesen Flächen in geringen Anteilen durchaus erwünscht, ist diese Pflanze bei starkem Auftreten problematisch (leicht giftig und verdrängt als Halbschmarotzer die Gräser). Als einjährige Pflanze ist er auf eine regelmässige Versamung angewiesen, was durch die Vorverlegung des ersten Schnitts um etwa einen Monat (Tal- und Berggebiet) unterbunden werden kann. Besonders wirkungsvoll ist das unmittelbare Wegführen des gemähten Pflanzenmaterials. Auch die Herstellung von wenig angewelkter Silage ist wirkungsvoll. Mit der Massnahme des vorzeitigen Schnittes kann der Klappertopf effizient zurückgedrängt werden. Diese Massnahme muss aber eventuell alle 5-6 Jahre wiederholt werden.

#### Zottiger Klappertopf in Vollblüte



Dietl & Jorquera, 2007

### Wiesenbestand <u>über</u> der Bekämpfungsschwelle



Foto: D. Nyfeler

## Zottiger Klappertopf im vegetativen Zustand



Foto: D. Nyfeler

#### Wiesenbestand <u>unter</u> der Bekämpfungsschwelle



Foto: D. Nyfeler